Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

7 Heft:

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Berufswahl und Berufsberatung der Spezialklassenschüler

Vortrag, gehalten am Seminartag 1955 der ehemaligen Kandidaten und Vollhörer des Heilpädagogischen Seminars Zürich von Dr. M. Achtnich, Winterthur

Es kann sich nicht darum handeln, Ihnen viel Neues zu sagen, sondern lediglich darum, das Bekannte unter dem spezifischen — und damit auch einseitigen — Gesichtspunkt der Berufswahl darzustellen, den vorhandenen Stoff gleichsam diesem Thema entsprechend zu ordnen.

Für die Berufswahl und Berufsberatung lassen sich generelle Richtlinien aufstellen, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen; es lassen sich zudem für bestimmte Gruppen — z. B. für die Schwachbegabten — Gruppen-Richtlinien herauskristallisieren, die zu berücksichtigen sind und schließlich hat man noch immer den einzelnen Menschen unabhängig von seiner Gruppenzugehörigkeit ins Zentrum der Beratung zu stellen und diese nach ihm auszurichten.

Bevor wir uns der besonderen Gruppe der Spezialklassenschüler zuwenden, möchte ich kurz auf einige

allgemeine Richtlinien der Berufswahl

eintreten und damit zugleich eine Standortsbestimmung vornehmen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf einen Platz an der Sonne. Es gibt nicht nur eine Arbeitspflicht, sondern auch ein Arbeitsrecht. Zu diesem gehört das Recht auf Arbeit und die Berufswahlfreiheit.

Der zu wählende Beruf soll den Fähigkeiten des Ratsuchenden angepaßt sein und seine Wünsche und Neigungen wenn immer möglich berücksichtigen. Niemand wird auf die Dauer glücklich sein oder im Beruf Erfolg haben, wenn er seine Anlagen und Fähigkeiten und seine Neigungen bei der Berufswahl mißachtet hat. Unzufriedenheit, seelische Verstimmungen, ein nicht befriedigendes Arbeitsverhalten oder sogar Asozialität können auch Folge einer falschen Berufswahl sein.

Die Berufswahl ist deshalb so schwierig, weil sich nicht vorhandene oder schlecht geübte Fähigkeiten entwickeln lassen und sich Neigungen und Wünsche — gerade zu jener Zeit, während der die Berufswahl zu treffen ist — in einem allerdings durch die persönliche Struktur gesetzten Rahmen noch verändern und wandeln. Der Berufsberater darf deshalb nicht auf den momentanen Querschnitt der Begabungs- und Neigungsstruktur abstellen, sondern hat die Entwicklungs- und Bildungsfähigkeit des Menschen zu beachten. Er hat genetisch, dynamisch zu denken und die Entfaltungsmöglichkeiten abzuklären.

Das ist ihm leider nur in einem beschränkten Maße möglich, weil er nicht alle Umweltseinflüsse zum voraus erfassen kann, welche die Entwicklung beeinflussen. Das «berufsbildende Milieu» ist die Summe der guten und schlechten, bildenden und verbildenden Einflüsse, die von den Eltern, Kameraden, Mitarbeitern, der Berufsschule und vor allem dem direkten Vorgesetzten und Meister ausgehen.

Die Berufsberatung hat deshalb nicht nur die Anlagen des Jugendlichen zu berücksichtigen, sondern auch seine Entwicklungsfähigkeit und die Umgebung, die dieser Entwicklung förderlich oder hemmend sein kann.

So steht auch der Berufsberater in der pädagogischen Problematik, in der er zu beurteilen hat, welche Momente anlagebedingt, entwicklungsfähig und welche milieubedingt sind. Er sollte sich ein Bild über das Bleibende, das Sich-Verändernde und Sich-Veränderbare machen können.

Prof. Moor formulierte diesen Sachverhalt mit den Worten:

«Nicht nur was sich an Fertigkeiten, an Begabung, an Eignung im Augenblick feststellen läßt, entscheidet über Arbeits- und Berufsmöglichkeiten eines Kindes, sondern darüber hinaus immer auch das, was aus dem heute Gegebenen bei angemessener pädagogischer Führung noch werden kann.»

Auf dem gleichen Gedankengang beruht auch die von einem Engländer ausgesprochene Wahrheit:

«Es gibt Sachen, die man ändern kann, und andere. Für die einen braucht es Mut und für die andern Heiterkeit; Gott gebe uns die Weisheit, den Unterschied zu sehen!»

Zur Berufswahlfreiheit gehört aber auch die bereits vorhandene Berufswahlreife. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, sich für einen Beruf entscheiden zu können und zu wollen. Sie setzt einerseits die Einsichtsfähigkeit in die eigene Lage und in die Berufsverhältnisse voraus und verlangt andererseits ein gewisses Minimum an Arbeitsfähigkeit und -willigkeit. Das Ziel der Beratung besteht darin, den Berufsentscheid dem Ratsuchenden — eben auf Grund der erfolgten Beratung und Aufklärung zu ermöglichen. Wenn aber Einsichtsfähigkeit oder Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit nicht vorhanden sind, so bleibt der Ratsuchende berufswahlunreif und entscheidungsunfähig. Die Hinführung zur Berufswahlreife verlangt dann nicht immer nur eine Aufklärung, sondern auch eine Arbeitserziehung. Das ist die Doppelaufgabe, die sich uns in der Berufswahlvorbereitung stellt. Liegt eine Berufswahlunreife vor - wie dies bei den Schwachbegabten oft der Fall ist - so hat der Berufsberater abzuklären, ob sie dauernder Art sei oder mit welchen besonderen berufswahlvorbereitenden Mitteln sie evtl. behoben werden könnte. Die Berufswahlreife ist deshalb so wichtig, weil sie eine wesentliche Voraussetzung einer günstigen Berufs-Prognose ist. Der eigene Berufsentscheid auf Grund der Berufswahlreife macht die Berufswahl erst zu jener persönlichen Angelegenheit, die sie ist. Auch beim Schwachbegabten wollen wir, wo immer möglich, die Wahl nicht ohne seine Zustimmung vornehmen.

So gesehen, beschränkt sich die Berufsberatung nicht auf eine momentane Untersuchung und Abklärung, sondern sie ist ein Prozeß, ein führendes oder nur begleitendes Mitgehen mit dem Ratsuchenden über eine längere Zeitspanne über die Stufen der Berufswahlvorbereitung — Abklärung — Beratung — Entscheidung — Stellenvermittlung bis zur nachgehenden Kontrolle und Fürsorge. Diesen Weg geht er nicht allein mit dem Berufsberater. Vielmehr handelt es sich gerade bei der Beratung der Behinderten um ein Teamwork aller, die mitzusprechen berufen sind wie Eltern, Lehrer, Arzt, Psychologe, Berufsberater, Arbeitsvermittler und Fürsorger.

Gehen wir nun auf

die besondere Lage des Spezialklassenschülers

ein. Richtlinien, die für eine Gruppe gelten sollen, setzen voraus, daß die Gruppe homogen, einheitlich ist. Zu meiner Überraschung mußte ich feststellen, daß die Homogenität der Spezialklassenschüler nur zum Teil gegeben ist und jedenfalls nicht dort gefunden wird, wo man vermutet: nämlich nicht bei der mangelnden geistigen Begabung. Wohl ist die

Spezialklasse der Schultypus für die leicht Debilen, die schwachbegabten Kinder. Aber wir haben in den Spezialklassen auch Kinder, die geistig normal begabt sind, so gut wie anderseits Schwachbegabte auf dem Lande oft in der Normalschule mitgenommen werden.

Nur so läßt es sich erklären, daß ein ehemaliger Hilfsschüler — ich erwähne den Jahresbericht 1953 einer Sektion der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache — eine Elektromonteurlehre mit gutem Erfolg beenden konnte und die Schulkenntnisprüfung sogar mit der Note 2,1 hinter sich brachte. Solche Ausnahmefälle bedürfen einer Erklärung. Dieser Junge hatte offensichtlich die geistige Fähigkeit, den theoretischen Stoff aufzunehmen. Wenn man zum Begriff der Geistesschwäche die Entwicklungsunfähigkeit der geistigen Veranlagung oder zumindesten deren Entwicklungsbegrenzung zu einem gewissen Zeitpunkt und auf einer gewissen Stufe annimmt, so handelt es sich bei einem Jungen, der eine Elektrikerlehre mit gutem Erfolg beenden kann, nicht um einen Geistesschwachen.

Die Homogenität der Spezialklassenschüler beruht vielmehr in der verminderten Leistungsfähigkeit, die in der Regel einem Leistungsrückstand von mindestens 2 Jahren gegenüber der Normalschule entspricht. Eine Leistungsverminderung kann verschiedene Ursachen haben. Sie kennen alle die Probleme der geistigen Entwicklungsverzögerung, der affektiven Denkhemmung, des schüchternen und linkischen Infantilen, des neurotischen Pseudodebilen und des milieugeschädigten Arbeitsscheuen. Sie alle können Spezialklässler sein und einen IQ von 85 % nach Binet-Simon aufweisen, ohne jedoch geistesschwach zu sein.

Für den Berufsberater ergibt sich daraus eine folgenschwere Feststellung: er darf nicht zum vornherein annehmen, daß der Spezialklassenschüler auch geistig schwach ist.

In Winterthur hat man die Schulversager in 2 Gruppen geteilt, in die Spezialklassen- und die Förderklassenschüler. Die Förderklasse — an andern Orten Beobachtungsklasse — umfaßt vorwiegend die Schüler der affektiven Denkhemmung und charakterlichen Leistungsverminderung, also die entwicklungsfähigen, nicht debilen Schulversager. Meistens gelingt es, diese Schüler bis zur 6. Primarklasse so weit zu fördern, daß sie den Anschluß an die unteren Stufen der Normalschule erreichen.

Überall dort, wo keine Förderklassen eingerichtet wurden, hat der Berufsberater damit zu rechnen, daß sich unter den Spezialklassenschülern manche befinden, die eigentlich dem «Förderklassentypus» angehören. Solange man diese beiden Gruppen

nicht auseinanderhält, wird man die Berufserfolge der einen für die andere Gruppe auswerten und die Mißerfolge dieser auf jene übertragen, unbeachtet dessen, daß die Berufs-Prognose eine gänzlich andere ist.

Wir beschränken uns nun in der Folge ausschließlich auf die Berufsberatung und die Berufswahl der Schwachbegabten.

Der Beruf ist nur ein Sektor und nicht der wichtigste, auf dem sich der Mensch zu bewähren hat. Wir haben uns nicht nur für einen Beruf zu eignen, sondern auch im Leben zu bewähren. Das Berufsleben ist nur ein Teil unseres Lebens. Wir können im Beruf tüchtig sein und menschlich im Leben versagen. Wir können auch umgekehrt berufs- und leistungsuntüchtig sein und trotzdem unserem Leben eine Sinngebung durch unser menschliches Verhalten geben. Wir kommen damit auf eine alte Unterscheidung Prof. Hanselmanns zurück, wonach es eine Arbeits- und eine Lebenstüchtigkeit gibt. Es scheint mir, daß die Lebensuntüchtigkeit im Zusammenhang steht mit einer mangelnden oder gestörten Liebes- und Kontaktfähigkeit. Die Einordnung in die menschliche Gesellschaft hängt innig mit den mitmenschlichen Du-Beziehungen zusammen.

Bei den Schwachbegabten sehen wir nun, daß nicht nur die Arbeitstüchtigkeit, sondern oft schwerwiegender noch die Lebenstüchtigkeit beeintächtigt ist und daß diese Beeinträchtigung sich nachteilig auf die Arbeitstüchtigkeit auswirkt. Wegen dieser Wechselbeziehung dürfen wir die Berufswahl nicht isoliert betrachten, hängt doch die Berufs-Prognose, beim Schwachbegabten viel mehr noch als beim geistig Normalen, von der sozialen Einordnungsfähigkeit in die menschliche Gesellschaft ab. Bei ihm sehen wir deutlich, daß der Erfolg im Berufsleben nicht lediglich ein Problem der mangelnden Fähigkeiten ist, sondern weitgehend abhängt von dem soziologischen Beziehungsfeld, in dem er seinen Beruf auszuüben hat. Extrem formuliert: Der Berufserfolg oder -mißerfolg liegt nicht nur in ihm selber begründet, sondern in der Einstellung der Umgebung zu ihm und seiner Reaktion auf diese Umgebung.

Der Berufsberater darf beim Schwachbegabten nie nur den psychologischen Standpunkt der Neigungs- und Fähigkeitsabklärung einehmen, sondern hat stets der *fürsorgerischen Haltung* entsprechend, das «Milieu» zu berücksichtigen.

Die Lebensuntüchtigkeit der Geistesschwachen hängt damit zusammen, daß bei ihnen nicht nur das Denken, der Geist schwach ist, sondern auch das Gefühls- und Willensleben in einem Rudimentärzustand verbleiben. Prof. Hanselmann spricht von einer Gesamt- Seelenschwäche:

«Das Gefühlsleben und die innewohnenden Antriebe verbleiben in einem primitiven Zustand, weil die geistige Entwicklung zurückbleibt und nicht in genügendem Maße leitend auf sie einzuwirken vermag.»

Es liegt somit beim Schwachbegabten eine anlagemäßig bedingte Bereitschaft zur Verwahrlosung und Schwererziehbarkeit vor. Es braucht nur wenig, um diese Bereitschaft zu mobilisieren, wenn das erzieherische Milieu nicht einwandfrei ist. Es bestehen deshalb offensichtliche Zusammenhänge zwischen geistiger Verwahrlosung einerseits und Kriminalität anderseits. Bekanntlich kann nun auch ein ungünstiges Berufsmilieu eine Haltlosigkeit fördern und auslösen. Als ungünstig ist in diesem Sinne zu betrachten, wenn die Arbeit keine stetige Anspannung erfordert, sondern Freiheiten läßt und wenn sie anderseits Gelegenheiten zur Haltlosigkeit bietet. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, sind kaum zu empfehlen die Berufe im Gastgewerbe oder die Tätigkeit eines Vertreters. Das ungünstige Milieu steht aber lange nicht immer mit der Berufstätigkeit in direktem Zusammenhang. So ist es sicher nicht angezeigt, ein schwachbegabtes Mädchen in einen Großbauernbetrieb zu plazieren, wo keine direkte wohlwollende Überwachung mehr möglich ist.

Aber nicht erst bei der Berufswahl, sondern bereits bei der Berufswahlvorbereitung, hat man den drohenden Auswirkungen der Gefühls- und Willensschwäche entgegenzuarbeiten. Nur wenn er in dieser Beziehung widerstandsfähig geworden ist, gelingt es dem Schwachbegabten, innert den Grenzen seiner Kräfte und Fähigkeiten ein würdiges und glückliches Leben zu führen. Auf dem Gebiet der Gefühls- und Willenserziehung läßt sich pädagogisch manches erreichen - und verhüten - während die geistige Förderung auf jeden Fall einer Begrenzung unterliegt. Von der Berufswahl her gesehen fällt jedenfalls die noch zu erreichende geistige Förderung kaum ins Gewicht gegenüber der möglichen Willensstärkung. Diese läßt sich am besten im direkten Zusammenhang mit der Arbeitserziehung erreichen. Jede Arbeit erfordert Durchhaltekraft, Ausdauer und Stabilität in der Gleichförmigkeit; erfordert Sauberkeit, Ordentlichkeit und einen gewissen Grad von Exaktheit und Zuverläßigkeit. Ohne diese Voraussetzungen ist eine Berufswahl überhaupt nicht möglich. Der Schwachbegabte hat diese Berufsvorbereitung dringend nötig. Kann sie ihm nicht vermittelt werden, so sind seine Berufswahlmöglichkeiten durch diese Unterlassung sekundär wesentlich beeinträchtigt. Der Werk-Unterricht ist für den Schwachbegabten in der Form eines systematischen Arbeitstrainings eine selbstverständliche Ergänzung seiner schulischen Ausbildung. Der Werk-Unterricht fördert zudem seine Berufswahlreife und läßt ihn seine Möglichkeiten selber erfahren. Er gibt ihm Mut und Vertrauen, weil er sich hier bewähren kann.

In den Rahmen der Berufswahlvorbereitung gehören auch berufliche Praktika und Betriebsbesichtigungen, um ihm ein möglichst klares Bild seines zukünftigen Berufes zu vermitteln.

Gehen wir nun zur eigentlichen Berufsabklärung über — also dem Kern der berufsberaterischen Tätigkeit. Jede Berufswahl wird durch innere und äußere Faktoren beeinflußt und weitgehend bestimmt.

Zu den individuellen berufswahl-lenkenden Faktoren zählen wir:

Geistige Veranlagung

Manuelle Begabung und besondere Talente Körperliche Konstitution und Gesundheit

Neigungen und Wünsche

Charakter und Arbeitscharakter

Zu den äußeren berufswahl-lenkenden Faktoren gehören:

Bisherige Schulung und Vorbereitung

Schulische Gelegenheit für eine berufliche Ausbildung

Situation auf dem Arbeitsmarkt (Angebot und Nachfrage)

Finanzierung

Stellungnahme der die Berufswahl mittragenden, bestimmenden oder sonstwie beeinflussenden Personen.

Alle diese Momente zusammen ergeben dem Berufsberater ein Situationsbild, welches er nun gleichsam mit den Berufs-Anforderungsstrukturen der verschiedenen Berufe zu konfrontieren hat. Aus diesem Vergleich wachsen die Berufsvorschläge, zu denen er den Ratsuchenden im Gespräch Stellung nehmen und sich schließlich selber entscheiden läßt.

Gehen wir kurz zusammen die einzelnen Gesichtspunkt durch.

Die geistige Veranlagung kann durch eine Reihe von Tests geprüft werden, wobei in der Regel der Intelligenzquotient berechnet wird. Der IQ verleitet leicht zu einer falschen Schlußfolgerung, indem man annimmt, es handle sich um eine Lebenskonstante, um das Maß der effektiven Intelligenz. Der IQ gibt aber lediglich ein momentanes Leistungsmaß an, das nichts über die zukünftige Entwicklung aussagt, nichts über die Arbeitstüchtigkeit und noch

weniger über die soziale Einstellung. Um abschätzen zu können, was ein Spezialklassenschüler in beruflicher Hinsicht zu leisten vermag, muß man ihn im Leben selber beobachten, bei Arbeit und Spiel und im Verkehr mit seiner Umwelt. Testergebnisse liefern wenige und unzuverlässige Anhaltspunkte.

Der Berufsberater ist hier ganz besonders auf Berichte und Mitteilungen der Lehrer und Eltern angewiesen. Um dem Lehrer Anhaltspunkte zu geben, wurden vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und auch von der Pro Juventute Formulare ausgearbeitet, die uns wertvolle Hinweise vermitteln. Noch wichtiger aber ist die direkte Aussprache zwischen Lehrer und Berufsberater.

Ein gewisses Maß für den Grad der geistigen Beeinträchtigung erhält der Berufsberater auch aus der Anzahl der Jahre, die der Schüler in der Spezialklasse verbrachte.

Um zu erfassen, wie sich die geistige Schwäche im Berufsleben auswirkt, haben wir kurz auf das Wesen der Geistesschwäche einzutreten.

Der Schwachbegabte ist in gewissem Sinne «sehschwach»: er macht sich keine klaren Vorstellungen; er hat von der realen Begebenheit ein unscharfes Bild. Dazu kommt, daß er sekundär diese unklaren Vorstellungen nicht in einen sinngemäßen übergeordneten Zusammenhang bringen kann. Sein Denken bleibt beziehungslos. Er zieht aus der Situation nicht die naheliegenden Schlußfolgerungen. Er bleibt im Denken vor den Tatsachen stehen, knüpft sie nicht aneinander oder wenn schon, dann oft falsch und unzweckmäßig.

Die schlechte Merkfähigkeit und die beeinträchtigte Kombinationsfähigkeit behindern in erster Linie die Lernfähigkeit. Er lernt nicht nur in der Schule schwer, sondern auch im späteren Berufsleben. Er profitiert nicht aus dem Zusehen, begreift schwer und langsam und bleibt im Denken unselbständig. Er bedarf stets einer besonderen Erklärung und Instruktion. Hat er endlich begriffen und «ja» gesagt, so macht er die Arbeit trotzdem falsch, weil er nur durch direktes Vor- und Nachmachen lernt. Dabei genügt es nicht, daß er es einmal nachmachen kann. Nur durch wiederholte Angewöhnung vermag man ihm einen gewissen Schematismus beizubringen.

Für die Berufswahl ergeben sich daraus folgende Schlußfolgerungen: Man darf von ihm keine Tätigkeit verlangen, die eine gewisse Vorstellungskraft erfordert. Er muß sich an ein Schema, eine Vorlage des Handlungsablaufes halten können. Er kann eine Arbeit nicht einteilen, disponieren. Nur dort, wo er seinen «Tramp» gehen kann und nicht stark von den erhaltenen Anweisungen abweichen muß, darf man annehmen, daß die Arbeit zufriedenstellend ausfällt. Kommt er vor neue Situationen, so weiß er sich nicht zu helfen und versagt trotz gutem Willen. Sobald mehr von ihm als die gewohnte Routinearbeit verlangt wird, hat er Mühe, sich auf die neue Anforderung umzustellen. Hat er sich gleichwohl umzustellen, so ist er jedesmal auf die Mithilfe seiner Umgebung angewiesen. Setzt diese Mithilfe aus, so ist zu befürchten, daß er sich und andere durch unüberlegte Handlungen gefährdet.

Eine Tätigkeit kann er nur dann erlernen, wenn man sich seiner annimmt. Sein Instruktor (Meister) benötigt aber nicht nur Geduld, sondern eine spezifische Anlern-Methode. Die anschaulich-konkrete Unterrichtsmethode des Vor- und Nachmachens ist zeitraubender und mühsamer als einfach zu sagen: So und so macht man es. Erklärungen aber genügen nicht. Der Spezialklassenschüler bedarf nicht nur einer besonderen Betreung während der Schulzeit, sondern auch eine spezifische, ihm angepaßte Berufsausbildung.

Die Diskussion, ob für ihn nicht ausnahmsweise auch eine Berufslehre in Frage komme, ist nicht nur ein Problem, das von ihm selber abhängt, sondern vorwiegend auch eine Frage des Meisters und der Berufsschule, die in den seltensten Fällen für diese besondere Aufgabe vorbereitet sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und Forderung nach einer besonderen Arbeits- und Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Nicht immer nur lernt der Schwachbegabte nichts,weil er nicht lernen kann, sondern weil der Arbeitgeber nicht über die ihm angemessene Unterrichtsmethode verfügt.

Über den Arbeitscharakter haben wir nach unsern obigen Ausführungen nur noch wenige Ergänzungen beizufügen.

Der Berufsberater wird bei der Abschätzung der beruflichen Möglichkeiten beim Schwachbegabten weit größeres Gewicht auf den Arbeitscharakter legen als auf die vorhandenen 75% oder 85% IQ. Nur wo die Grundsteine der Berufs- und Arbeitsfähigkeit gelegt worden sind, kann überhaupt an eine Berufswahl gedacht werden.

Hat sich auf Grund des versagenden Milieus auch eine Schwererziehbarkeit entwickelt, so genügt in der Regel die ordentliche Spezialklasse nicht mehr und eine Heimeinweisung ist angezeigt. Die Zöglinge der Anstalten für Geistesschwache stellen also für die Berufswahl meist eine noch schwierigere Aufgabe dar als die Plazierung der Spezialklassenschüler.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach dem Schutz des Arbeitgebers aufzuwerfen. Gelegentlich liest man von Brandstiftungen und andern Rachehandlungen Schwachsinniger, die ihren Arbeitgeber schädigen. Meist handelt es sich hierbei um ausgesprochen psychopathische Schwachsinnige, deren abnormes Charakterverhalten schon vorher bekannt war. Im Hinblick auf die Verbreitung des Schwachsinns darf man doch feststellen, daß solche Rachehandlungen relativ selten vorkommen. Auch hier wieder ein Hinweis darauf, daß die Plazierung mit Sorgfalt erfolge und man ein verständiges Milieu zu suchen hat.

Bekanntlich unterscheidet man zwischen dem torpiden und erethischen Debilen. Der stumpfe, apathische Schwachsinnige zeigt ein anderes Arbeitsverhalten als der erregte, lebhafte.

Der torpide Schwachsinnige ist wohl bedächtig und langsam, aber oft die Gutmütigkeit selber. Er erledigt die Arbeit, die man ihm zuweist, willig und ruhig; man hat wenig Anstände mit ihm. Er läßt sich auch leicht ausnutzen. Einer schematisierbaren, gleichförmigen Tätigkeit ist er durchaus gewachsen. Er kann sich meistens an seinem Arbeitsplatz gut halten.

Weniger günstig ist die Arbeitssituation für den erethischen Schwachsinnigen. Er ist der ziellos Flatterhafte, Dummdreiste, Geschwätzige, Lärmende, Rücksichtslose, Prahlerische; der Heitere, Überlustige und Harmlos-Sorglose.

Er wird von der Umwelt oft falsch beurteilt. Man weist ihm Arbeiten zu, die er nicht bewältigen kann und ist dann immer wieder von ihm enttäuscht. Bei ihm wirkt sich die Gefühls- und Willensschwäche besonders deutlich aus. Er gibt schnell auf, läßt sich von Nebensächlichkeiten und Äußerlichkeiten beeinflussen und ablenken. Es sind vorwiegend erethische Schwachsinnige, die von einer Hilfs- und Handlangerstelle zur andern wechseln und nicht selten im Winter — wenn die Bau- und Landwirtschaftssaison vorbei ist — «wieder einmal» arbeitslos werden. Andern aber kann man den beruflichen Erfolg nicht absprechen, schrieb doch Düring einmal:

«Sie können sich im Leben als politische Reaktionäre, Naturheilkundige und Wundermänner entpuppen und wirken deshalb so überzeugend, weil sie selbst ungetrübt durch Selbstkritik davon überzeugt sind, was sie behaupten.»

In Bezug auf die körperliche Konstitution und Gesundheit der Schwachbegabten ist mir aufgefallen, daß wir öfters keinen günstigen Bericht erhielten. Ich greife folgende Bemerkungen heraus:

- War früher unterernährt, nicht extrem robust. Wirkt kräftiger als er ist.
- War oft krank. Hatte als Kleinkind viermal Lungenentzündung.
- Frühgeburt und rachitisch.
- Schädelbruch mit Bluterguß.
- War zur Tbc-Kur in Clavadel.

Schwachbegabte unterliegen — auch auf diesem Gebiet — leicht *Milieuschäden*, die später die Berufswahl beeinträchtigen können. Zu berücksichtigen ist auch die *vergrößerte Unfallgefahr* infolge

seiner Unaufmerksamkeit, Umständlichkeit und Gedankenlosigkeit.

Trotzdem kann man nicht generell eine körperliche Schwäche feststellen, gibt es unter ihnen doch kerngesunde und robuste Naturen. Bei den mittleren und schwereren Graden der Geistesschwäche dagegen ist auch die körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Jedenfalls hat der Berufsberater die körperliche Belastbarkeit in manchen Fällen durch den Arzt abklären zu lassen.

(Fortsetzung folgt)

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Diskussion um die aargauische Kinderstation Rüfenach

Auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege über den Voranschlag sollte bei der Kinderstation Rüfenach eine neue Lehrerin angestellt werden, was im Großen Rat eine Diskussion heraufbeschwor. Dort wurde eingewendet, daß der Vorsteher selber die Aufgabe als Lehrkraft erfüllt. Die Anstellung einer zweiten Lehrkraft wäre untragbar, umso mehr als nur zwei Drittel der 20 Kinder der Station im schulpflichtigen Alter ständen. Daneben seien noch zwei vollamtliche Erzieherinnen tätig. Eine dritte Angestellte übe das Amt als Erzieherin auch noch aus. Für 18—20 Kinder seien 8 Angestellte vorhanden. Es wurde versucht, eine Erzieherin zugunsten einer Lehrerin einzusparen, was vom Vorsteher rundweg abgelehnt worden sei. Otto Zeller, Biberstein, entgegnete hierauf, daß die Kinderstation keine Schule im gewöhnlichen Sinne sei. Sie gleiche eher einer Krankenanstalt. Die Kinder müssen nicht nur betreut, sondern zugleich den ganzen Tag beobachtet werden. Es sei nämlich zu entscheiden, ob sie in eine andere Familie oder in eine Anstalt eingewiesen werden sollen. Unter den Kindern gebe es sehr schwierige: Bettnässer, Schmierer und solche, die überhaupt alles kaputt schlagen. Landammann Dr. Siegrist wies darauf hin, daß die Kinderstation Rüfenach alle Anstrengungen unternommen habe, um dorthin zu gelangen, wo andere Anstalten gleicher Art längst angelangt sind, nämlich bei der Einstellung des notwendigen Personals. Die Vergleichszahlen lauten wie folgt:

	Kinder	Angestellte
Gotthelfhaus Biberist	16—18	12
Brüschhalde Männedorf	15—18	17
Rüfenach	20	10

Rüfenach besitze keinen eigenen Lehrer, weil der Hausvater gleichzeitig Erzieher ist. Im Gotthelfhaus sind zwei Erzieherinnen und eine Praktikantin tätig, in der Brüschhalde vier Erzieher und Erzieherinnen. Die vergleichbaren Aufwendungen des Betriebes sind in einem krassern Verhältnis als die Personalzahlen im Vergleich zu andern Anstalten. Auf dieses Votum hin wurde die Anstellung einer Lehrerin mit 64 gegen 24 Stimmen gutgeheißen.

Rapperswil baut das Förderschulwesen aus

Die Schulgemeinde von evangelisch Rapperswil eröffnet auf Beginn des Schuljahres 1956/57 je eine Förderklasse der Oberstufe (4.-6. event. 3.-5. Kl.) und der Abschlußklasse (7. und 8. event. 6.-8. Kl.). Damit erfährt das Förderschulwesen in der Rosenstadt einen zeitgemäßen Ausbau. Die dortigen Förderschulen weisen leicht debile Kinder und Kinder mit schwachen Intelligenzen auf. Die Förderklassen-Lehrkräfte erhalten eine Zulage von 400 Fr. zur ordentlichen Besoldung.

Die Arbeiten für das interkantonale Heim für bildungsunfähige Kinder werden gefördert.

Die Konferenz der kantonalen Armendirektoren befaßte sich anläßlich ihrer Sitzung vom 8./9. Juli in Sarnen mit dem Mangel an Heimplätzen für bildungsunfähige Kinder. Die Konferenz beauftragte den Vorstand und die unter Leitung von Regierungsrat W. Kurzmeyer, Luzern, stehende Spezialkommission, die Arbeiten für die Errichtung eines interkantonalen Heimes für bildungsunfähige Kinder weiterzuführen und zu fördern.

Verbesserungen bei BATA-Turnschuhen

Als ideale Fußbekleidung hat sich der Turnschuh mit Gummilaufsohle schon längst bewährt. Wenn hinsichtlich der Formen und der verwendeten Materialien gelegentlich noch Wünsche vorgebracht worden sind, so fanden sie bei der Leitung und den mit der Forschung, Prüfung und Verarbeitung des Materials betrauten Fachleuten der Bata A.-G. in Möhlin ein offenes Ohr. In ihrem Bestreben als erste schweiz. Gummischuhfabrik stets führend zu bleiben, sind neuerdings Sohlen aus hellfarbigen Gummi-Mischungen entstanden, die keine dunklen Flecken mehr auf den Turnhalleböden zurücklassen. Der große Vorteil der mehr oder weniger profilierten Gummisohle mit ihrer erstaunlich großen Rutschfestigkeit kommt nunmehr ohne Nebenwirkung zur Geltung. Um der sich aus dem Sportbetrieb ergebenden natürlichen Ausdunstung des Fußes Rechnung zu tragen, werden neuerdings die Oberteile der Turnschuhe durch ein ebenfalls in den eigenen Laboratorien entwickeltes Verfahren stark luftdurchläßig gemacht. Damit wird in hygienischer Hinsicht die bei sportlicher Betätigung gesteigerte Funktion der Hautdrüsen erleichtert, in gewissem Sinne ihre Atmung ermöglicht. Durch stete Überprüfung und Weiterentwicklung der Formen darf der Bata-Turnschuh als ein fortschrittliches Erzeugnis bezeichnet werden, das allen Anforderungen des Turn- und Sport-Unterrichtes entspricht.





Ernst-URINOIRS

Wir empfehlen uns für:

Instandstellungen Renovationen Materiallieferungen Neuanlagen

F. ERNST, ING. Aktiengesellschaft Zürich 3 Weststrasse 50/52 Telephon (051) 33 60 66

Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü.M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasialund Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St. Gallen, E. T. H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

GRUNDGEDANKEN:

- Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
- Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobel eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
- Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion: Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann

